

Schutzkonzept Ski+Snowboard Camp 2022

02–08 Januar 2022 | Leysin VD

Romanshorn, 31.12.2021



Vorwort

Das vorliegende Schutzkonzept basiert auf den „Rahmenbedingungen für Kultur-, Freizeit und Sportlager“ vom Bundesamt für Sport (BASPO) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG), dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) und dem Bundesamt für Kultur (BAK). Das Schutzkonzept für Pfadilager sowie die „Neuen Rahmenvorgaben für den Sport“ des BASPO wurden ebenfalls einbezogen.

Grundsatz

Grundsatz bis 20.Dezember 2021: „Lager bieten für Kinder und Jugendliche einen wichtigen Ausgleich, leisten einen Beitrag an ihre Entwicklung und sind möglicherweise ein Jahreshöhepunkt. Es ist daher wichtig, dass auch in dieser Krisenzeit Lager durchgeführt werden können.“ Gemäss den Vorgaben des Bundes (Stand 09.12.2021) sind Lager für Kinder und Jugendliche möglich. Für die Durchführung braucht es ein Schutzkonzept.

Neu gilt: Bundesrecht ab 20.12.2021 zur Durchführung von Lagern: Die Durchführung von Lagern ist nur unter Einhaltung der behördlichen Vorgaben grundsätzlich möglich (<https://www.jugendundsport.ch/de/corona/faq.html#3> (Stand 31.12.2021)). Demnach müssen Lagerorganisatoren Schutzkonzepte erarbeiten und umsetzen. Diese sind gemäss den Rahmenvorgaben auszugestalten.

Das vorliegende Schutzkonzept soll die Filolo Sprachferien ermöglichen und sicherstellen, dass dabei die Vorgaben des Bundes und des Kantons zum Schutz gegen das Coronavirus eingehalten werden. Neue allgemeine und lokale Massnahmen werden durch die Lagerleitung umgehend implementiert.

Mit einer bewussten Umsetzung des Schutzkonzepts kann das Risiko einer Covid-Verbreitung im Lager gesenkt werden. Jede einzelne Massnahme trägt dazu bei. Solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung halten wir uns an das Schutzkonzept und setzen die Vorgaben und Rahmenbedingungen konsequent um.

Die Verantwortung der Einhaltung der vorliegenden Rahmenbedingungen liegt bei der Lagerleitung. Zentral ist, dass die geltenden Rahmenbedingungen vor und regelmässig während dem Lager vollständig, wiederholend sowie klar allen Beteiligten (Leitung, Team, Kindern, Erziehungsberechtigten) kommuniziert werden. Nur so können die Massnahmen mitgetragen und eingehalten werden. Basierend auf den Vorgaben des Bundes gelten folgende Grundregeln:

Grundregeln

Die Schutzkonzepte von Hotel und Lifтанlagenbetreiber sind unbedingt einzuhalten.

Die Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen und im öffentlichen Verkehr gilt für alle Personen ab 12 Jahren.

Schutzkonzept Ski+Snowboard Camp 2022

02–08 Januar 2022 | Leysin VD

Die Maskenpflicht gilt nicht für sportliche und kulturelle Aktivitäten für Personen bis 16 Jahre. Für Personen bis 16 Jahre gelten sonst keine weiteren Einschränkungen.

Für alle Personen ab 16 Jahren (Teilnehmende und Begleitpersonen) gelten hingegen folgende Regeln:

- Zertifikatspflicht 2G (geimpft oder genesen) und Maskenpflicht in Innenräumen.
- Werden im Lager in Innenräumen Aktivitäten durchgeführt, die nicht mit dem Tragen einer Maske vereinbar sind (z.B. intensive Sportarten betreiben oder Musizieren), dann gilt an jedem Tag, an welchem solche Aktivitäten durchgeführt werden, die Zertifikatspflicht 2G+ (d.h. Test-Zertifikat oder Impf- bzw. Genesungszertifikat max. 120 Tage).
- Bei sportlichen und kulturellen Aktivitäten im Freien gelten momentan keine Einschränkungen. Die Lagerleitenden sind verpflichtet, die Zertifikate von allen Teilnehmenden, Begleit- und Betreuungspersonen zu überprüfen.

1) Corona-Test nicht älter als 24h vor Lagerstart

Alle Teilnehmenden und alle Leitenden lassen sich maximal 24h vor dem Lagerstart auf Covid testen. Nur Personen mit einem negativen Testresultat kommen mit ins Lager. Die Leitung informiert die Eltern über die Testpflicht. Bei den Teilnehmenden sind die Eltern verantwortlich, dass der Test gemacht wird. Von den Eltern ist eine schriftliche Bestätigung einzuholen, dass ihr Kind getestet wurde. Nach Möglichkeit und Verfügbarkeit kann es sinnvoll sein, Selbsttest in der Lagerapotheke zu haben. Wer beabsichtigt einen Selbsttest im Lager einzusetzen, muss das Einverständnis der jeweiligen Erziehungsberechtigten eingeholt werden.

Ein Test unmittelbar im Anschluss des Lagers wird dringend empfohlen.

2) Symptomfrei ins Lager & Isolation bei Symptomen

a. Krankheitssymptome vor Lagerbeginn

Teilnehmende, Leitungs- und Begleitpersonen mit Krankheitssymptomen dürfen **nicht** am Lager teilnehmen. Sie bleiben zu Hause bzw. begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Kinder-/ Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen.

b. Risikogruppen

Die Filolo Sprachferien beruhen auf freiwilliger Basis. Der Entscheid zur Teilnahme und zum Engagement basiert auf Eigenverantwortung. Besonders gefährdeten Menschen wird von einer Teilnahme an Lagern dringend abgeraten! Eltern von Teilnehmenden, welche einer Risikogruppe angehören, entscheiden über die Teilnahme am Lager und Lageraktivitäten. Dies soll in Absprache mit ihrem betreuenden Kinder-/Hausarzt sowie dem betreuenden Leitungsteam hinsichtlich der Erarbeitung von individuellen Schutzmassnahmen erfolgen. Leitende, welche der Risikogruppe angehören, entscheiden

Schutzkonzept Ski+Snowboard Camp 2022

02–08 Januar 2022 | Leysin VD

selbständig über ihr Engagement im Leitungsteam und Teilnahme am Lager. Gemäss BAG gehören folgende Personen zur Risikogruppe: Siehe Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19).

c. Verdachts- oder Krankheitsfall im Lager

Verdachtsfälle im Lager sind sehr ernst zu nehmen. Eine grobe Unterstützung bei der Einschätzung von Verdachtsfällen kann beispielsweise der „Coronavirus-Check“ des BAG darstellen. Werden während dem Lager bei einer teilnehmenden Person, einer Leitungs- oder Begleitperson (z.B. Küche) Krankheitssymptome festgestellt, sind die folgenden Massnahmen zu treffen:

- Die Person mit Symptomen wird sofort isoliert und trägt eine Hygienemaske.
- Die Person wird rasch getestet. Dies gilt auch für geimpfte Personen.
- Die Person wird bis zum Vorliegen des Testergebnisses isoliert und trägt eine Hygienemaske. Isolation bedeutet, dass die Person alleine in einem dafür vorgesehenen Zimmer schläft und jederzeit Abstand zu anderen Personen hält (beispielsweise auch beim Essen). Ist eine Isolation nicht oder nur erschwert möglich, ist ein Verlassen des Lagers nach Hause unabdingbar.
- Bei einem positiven Coronatest oder einer Quarantäneanordnung ist die Lagerleitung und Erziehungsberechtigte unmittelbar zu kontaktieren.
- Bei einem positiven Testergebnis entscheidet der Kantonsarzt/ die Kantonsärztin, welche Kontaktpersonen einer infizierten Person unter Quarantäne gesetzt werden müssen. Die Lagerleitung orientiert nach einem positiven Testergebnis umgehend alle anderen Erziehungsberechtigten über die Situation.

3) Abstand halten zu/unter Leitenden

Es gelten grundsätzlich die Abstandsregeln des BAG. Während Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen kann jedoch nicht immer sichergestellt werden, dass die Abstandsregeln unter Teilnehmenden und Leitungspersonen eingehalten werden. Daher gilt. Während den Programmaktivitäten (z.B. einem Spiel) ist Körperkontakt zwischen Leitenden und Kindern erlaubt, er wird jedoch auf ein Minimum reduziert. Während den Zwischenzeiten (z.B. im Aufenthaltsraum am Abend) ist der Abstand möglichst immer einzuhalten.

a. An- und Abreise zum Lagerort

Bei Reisen mit dem öffentlichen Verkehr (ÖV) wird frühzeitig ein Gruppenbillet reserviert. Die publizierten Verhaltensregeln für den ÖV werden eingehalten. Das Tragen einer Hygienemaske ist im ÖV für alle Personen ab 12 Jahren obligatorisch. Bestenfalls wird das Tragen der Hygienemasken für alle Kinder gleich gehandhabt, also auch für jüngere Kinder durchgesetzt. Das Leitungsteam besorgt vor der Reise mit dem ÖV Hygienemasken für die ganze Gruppe und kontrolliert, dass die Lagerteilnehmenden und das Leitungsteam diese korrekt tragen (Mund / Nase / Kinn bedeckt). Verpflegung im ÖV wird nicht empfohlen.

b. Liftanlagen, Unterricht, Essen und Übernachtung

Schutzkonzept Ski+Snowboard Camp 2022

02–08 Januar 2022 | Leysin VD

Der Abstand wird sowohl an den Lifтанlagen, beim Unterricht als auch beim Essen eingehalten. Unterrichtet wird im Idealfall im Freien. Nach jeder Lektion wird gelüftet. Gegessen wird im Idealfall im Freien und Tische nach Zimmern eingeteilt. Leiter essen separat. Betten werden auseinander platziert. Abwechslungsweise Kopf an Fuss zu schlafen verringert das Ansteckungsrisiko ebenfalls. Beim Unterricht, Essen und Schlafen werden die allfälligen Vorgaben der Vermieter beachtet.

4. Hygieneregeln des BAG einhalten

a. Gründlich Hände waschen – vor und nach der Aktivität

Vor und nach jeder Aktivität waschen sich alle die Hände. Es besteht jederzeit die Möglichkeit die Hände mit Wasser und biologisch abbaubarer Seife zu waschen.

b. Hygienematerial in der Lagerapotheke

Neben Wasser und Seife sind in der Lagerapotheke Desinfektionsmittel und Hygienemasken vorrätig. Diese werden beispielsweise bei Reisen mit dem ÖV oder der Isolation von Teilnehmenden mit Symptomen verwendet. Nach Möglichkeit und Verfügbarkeit sind auch Selbsttests in der Lagerapotheke sinnvoll.

c. Toiletten

Bei der Nutzung der Toiletten besteht die Möglichkeit zum Händewaschen vor und nach dem Toilettengang.

d. Reinigung

Die Toiletten, die Nasszellen, die Küche sowie Kontaktflächen werden täglich gründlich gereinigt. Räume werden regelmässig gelüftet (mindestens viermal pro Tag 15 Minuten).

e. Verpflegung / Lagerküche

In der Lagerküche ist besonders auf Hygiene zu achten. Die Küche ist kein öffentlicher Raum und sie wird nur für das Kochen oder Abwaschen genutzt.

Es ist darauf zu achten, dass weder Essen vom selben Teller noch Besteck oder Gläser geteilt werden. Aus diesem Grund wird wenn möglich bei der Essensausgabe auf Selbstbedienung verzichtet.

Beim Einkaufen sind die Hygienemassnahmen einzuhalten und die Abstandsregeln zu achten. Die Mitglieder des Kochteams halten auch in der Küche die Abstandsregeln ein.

f. Vorgaben des Hotels und der Anlagenbetreiber kennen und einhalten

Hotel und Anlagenbetreiber haben eigene Schutzkonzepte. Diese werden vor Lagerbeginn ebenfalls geprüft, kommuniziert und eingehalten. Der Vermietende/ anlagenbetreiber kann dazu Auskunft geben.

Schutzkonzept Ski+Snowboard Camp 2022

02–08 Januar 2022 | Leysin VD

5. Kontaktdaten

Um im Falle einer Infektion die Infektionskette nachverfolgen zu können, wird eine Präsenzliste der anwesenden Teilnehmenden und Leitungspersonen (inkl. Begleitpersonen und Küche) sowie Besuchenden geführt. Auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde muss diese Liste vorgewiesen werden können.

6. Beständige Gruppe

Ein Lager besteht grundsätzlich aus einer gleichbleibenden Gruppe. Untergruppen erleichtern bei einer COVID-Infektion die Nachverfolgung von Ansteckungen und verringern die Anzahl der möglichen Quarantäne-Fälle.

a. Besuche von öffentlichen Orten

Das Lagerprogramm findet hauptsächlich auf dem Lagergelände und im Freien statt. Bei Aktivitäten im öffentlichen Raum ist darauf zu achten, dass der Abstand zu anderen Personengruppen gewährleistet ist. Von Aktivitäten an stark frequentierten öffentlichen Orten ist nach Möglichkeit abzusehen. Bei zufälliger Begegnung zweier Gruppen ist die Abstandsregelung unbedingt zu wahren und das Verweilen an derselben Örtlichkeit zu vermeiden.

b. Besuche im Lager

Externe Besuche werden möglichst minimiert, entsprechend finden keine Besuchstage statt.

7. Umsetzung des Schutzkonzepts (Bezeichnung verantwortlicher Personen)

Die Verantwortlichkeit für die Umsetzung des Schutzkonzepts liegt bei der Lagerleitung. Auf Anfrage muss das Schutzkonzept den zuständigen Behörden vorgewiesen werden. Es wird sichergestellt, dass:

- Die Inhalte des Schutzkonzepts im Lager stufen- und altersgerecht thematisiert werden,
- Die Umsetzung des Schutzkonzepts kontrolliert wird,
- Nötigenfalls Anpassungen und Korrekturen vorgenommen werden.

Für jedes Lager muss eine Person definiert werden, die für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen des Schutzkonzepts zuständig ist. Zusätzlich wird das Schutzkonzept auf der Website publiziert (<https://filolo.ch/de/infos-sprachcamp/downloads>).

Kontakt

FILOLO SPRACHFERIEN Sebastian Rueff

Bahnhofstrasse 2, 8590 Romanshorn

Telefon: +41 76 252 71 26 / E-Mail: hello@filolo.ch

Schutzkonzept Ski+Snowboard Camp 2022

02–08 Januar 2022 | Leysin VD

Erstellt am 31.12.2021